

www.reinthalerfinanz.at

Liebe Leserinnen und Leser,



für Laien kann das Kleingedruckte in Versicherungspolizzen ganz schön kompliziert rüberkommen. Gut zu wissen, dass wir als Versicherungsexperten die Bedingungen und Klauseln in Ver-

sicherungsverträgen kennen und dafür sorgen, dass Sie optimalen Versicherungsschutz zu fairen Preisen genießen.

Dass Sie aber als Versicherte/r auch Pflichten haben, können wir Ihnen nicht abnehmen. Wir haben es uns aber zur Aufgabe gemacht, Sie nicht nur nach bestem Wissen über Aktuelles aus der Versicherungs- und Vorsorgebranche zu informieren, sondern auch darzulegen, welche Fallen in Versicherungsverträgen drohen. Denn irri- ge Meinungen und Fehleinschätzungen sind leider weit verbreitet.

Die häufigsten Irrtümer zum Thema Eigenheim- und Haushaltsversicherung haben wir in diesem Heft für Sie aufgelistet und zurechtgerückt.

Ihr Team von **reinthalerfinanz**



Eigenheim- und Haushaltsversicherung
**Die häufigsten Irrtümer rund um die
Versicherung der eigenen vier Wände**



Die „reinthalerfinanz“ App

Einfach QR-Code scannen oder
direkt im AppStore downloaden!



Aktuelle Neuigkeiten, Schadenmeldung direkt über's Handy, schnelle Kontaktaufnahme über die App – Laden Sie sich unsere APP herunter und profitieren Sie von diesen und vielen weiteren Vorteilen!

INHALT

- 02 | 03 Eigenheim- und Haushaltsversicherung**
Die häufigsten Irrtümer rund um die Versicherung der eigenen vier Wände
- 04 Unfallversicherung**
Alle 3 Minuten verunglückt in Österreich ein Kind
- 05 Das aktuelle Thema**
Die jüngste Pensionsreform war sicherlich nicht die letzte
- 06 Pflegeversicherung**
Nur jung ist heute sexy: An Alter und Pflege denkt niemand gern
- 07 Frauenvorsorge**
Frauen haben im Schnitt um fast 40% weniger Pension als Männer
- 08 BU/Veranlagung**
Jede dritte neue Invaliditätspension wegen psychischer Erkrankungen
- Spartrends:**
Sparbuch, Bausparer und Lebensversicherung als Top 3
- 09 Vorsicht Fallen**
OGH urteilt: Eine ins Schloss gefallene Tür ist nicht versperrt!
- 10 Markttrends**
Moderne Lebensversicherungen leisten auch bei schwerer Krankheit
- 11 Unterhaltung**
Gericht verbietet Zigarren rauchen in der eigenen Wohnung

Die häufigsten Irrtümer rund um die Versicherung der eigenen vier Wände

„My home is my castle“, heißt es bei den Briten. Doch die eigenen vier Wände sind auch den Österreichern ein Herzensanliegen: zwei von drei Österreichern wohnen im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung, wie eine Umfrage von GfK Austria unter 1000 Personen zwischen 20 und 80 ergab. Was den Versicherungsschutz betrifft, sind Irrtümer und falsche Vorstellungen weit verbreitet. Wir haben die wichtigsten zusammengefasst.

Grundsätzlich sind die eigenen vier Wände durch die Eigenheim- und/oder Haushaltsversicherung geschützt. Welche Versicherung was deckt, lässt sich am besten mit einem Gedankenspiel erklären: Stellen Sie Ihr Heim gedanklich ohne Dach auf den Kopf. Alles, was dabei herausfällt, also das gesamte Inventar, ist von der Haushaltsversicherung gedeckt: Möbel, Geschirr, Elektrogeräte, Lampen, Teppiche, Bücher, Kleidung, etc. Eine Ausnahme von dieser Faustregel gibt es aber doch: Wertgegenstände fallen nur bedingt unter den Versicherungsschutz – davon noch später.

Alles, was hingegen drinnen bleibt, ist durch die Eigenheimversicherung gedeckt: Mauern, Böden, Decken, Einbauküchen, Elektro-, Wasser- und Gasinstallationen, etc. Wer also als Mieter in eine Wohnung zieht, findet mit einer Haushaltsversicherung das Auslangen, da das Gebäude üblicherweise vom Eigentümer versichert wird. Hausbesitzer sollten eine Eigenheim- und Haushaltsversicherung abschließen, die von vielen Versicherern als Kombipaket angeboten wird. In der Haushaltsversicherung ist eine private Haftpflichtversicherung inkludiert. Sie deckt Schäden von Dritten, wenn diese der Versicherungsnehmer bzw. der in der Police versicherte Personenkreis schuldhaft verursacht hat.

Viele Versicherte gehen davon aus, dass alle Schäden im eigenen Heim oder in der Wohnung durch eine Eigenheim- und Haushaltsversicherung gedeckt sind. Im Schadensfall kommt dann oft das böse Erwachen. Denn welche Schäden versichert sind, hängt vom Deckungsumfang der jeweiligen Versicherungspolize ab. Versichert sind in der Regel in der Eigenheimversicherung Schäden durch Feuer, Sturm und Leitungswasser, in der Haushaltsversicherung zusätzlich noch Einbruchsdiebstahl und Beraubung sowie Glasbruch.

Irrtum Nr. 1: Am wichtigsten ist eine niedrige Prämie

Hauptsache billig kann sich bitter rächen – denn wichtiger als die Höhe der Prämie ist der Leistungsumfang der Police. Auch die Höhe der Versicherungssumme und eventuelle Selbstbehalte sollten vor Abschluss einer Eigenheim- und/oder Haushaltspolize genau überlegt werden. Ein umfassendes Beratungsgespräch mit einem Versicherungsexperten ist daher besonders wichtig.

Wir raten dazu, folgende Klauseln in Ihrer Police einzuschließen:

- **Neuwertklausel:** Sie garantiert, dass der Versicherer im Schadensfall den Neuwert statt des Zeitwerts ersetzt.

- **Grobe Fahrlässigkeit:** Viele Eigenheim- und Haushaltsversicherungen bieten heute den Einschluss grober Fahrlässigkeit.
- **Unterversicherungsverzicht:** Diese Klausel verhindert Leistungskürzungen, wenn der tatsächliche Wert die Versicherungssumme übersteigt.

Irrtum Nr. 2: Bei einem Einbruch ersetzt der Versicherer alle gestohlenen Gegenstände

Wertgegenstände wie etwa Schmuck, Sparbücher, Bargeld, Wertpapiere, Gold- und Silbermünzen oder Briefmarkensammlungen sind nur bedingt durch eine Haushaltsversicherung gedeckt. Die Höchstgrenzen für den Ersatz sind von der Art der Verwahrung abhängig. Am geringsten fällt logischer Weise der Schadenersatz für Wertgegenstände aus, die offen in den Wohnräumen oder in unversperrten Möbeln liegen, am höchsten für Wertgegenstände, die in einem Safe verwahrt werden. Doch auch bei der Verwahrung in

Safes gelten – je nach Sicherheitsklasse – genau definierte Obergrenzen.

Vorsicht: Ist die Wohnung oder das Haus auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt, müssen die Fenster verschlossen und die Türen versperrt werden. Sonst kann der Versicherer die Leistung verweigern. Mehr darüber auch in unserer Rubrik „Vorsicht Fallen“.

Unser Tipp: Verwahren Sie Bargeld und Schmuck in einem Bankschließfach und dokumentieren Sie teure Sachwerte mit Fotos. Damit lässt sich nach einem Einbruch sowohl die kriminaltechnische Aufarbeitung als auch die versicherungstechnische Schadensabwicklung leichter bewerkstelligen.

Irrtum Nr. 3: Die Eigenheim- und Haushaltsversicherung haftet für alle Wasserschäden

Gedeckt sind in der Regel nur Schäden, die durch Leitungswasser entstehen, etwa durch eine defekte Waschmaschine

oder einen Geschirrspüler. Schäden durch Hochwasser, Oberflächenwasser oder Vermurung sind in der Regel in der Grunddeckung mit Obergrenzen zwischen 4.000 und 10.000 Euro enthalten. Die Summen können bei ausgesuchten Versicherern gegen Aufpreis erhöht werden.

Vorsicht: Versicherte haben in Zusammenhang mit Leitungswasser Pflichten! Dazu zählt beispielsweise, den Haupthahn der Wasserleitung zu schließen, wenn das versicherte Gebäude länger als 72 Stunden unbewohnt ist und in der Frostperiode dafür zu sorgen, dass wasserführende Leitungen nicht einfrieren und beim Auftauen defekt werden können.

Ein Tipp: Bitte kontaktieren Sie uns, wenn sich durch Neuanschaffungen der Wert Ihres Wohnungsinventars erhöht oder wenn Sie nachträglich Investitionen an Ihrem Haus tätigen, wie z. B. eine Photovoltaikanlage oder einen Pool anschaffen. Wir sorgen dafür, dass die Versicherungssummen auf dem aktuellen Stand sind.

©Copyright=7879218.jpg-Forolia.com



Alle 3 Minuten verunglückt ein Kind: Computer zeigt versteckte Gefahren



Kinder sind neugierig auf ihre Welt, und sie sind oft schneller als man schauen kann. Eine neue Computeranimation zeigt, wo Gefahren lauern – mit den Augen der Kinder.

455 Kinder müssen in Österreich pro Tag durchschnittlich im Krankenhaus nach Unfällen behandelt werden, mehr als 167.000 pro Jahr. Etwa alle zwei Wochen endet ein Kinderunfall tödlich. Bis zu 60% der Unfälle wären mit einfachen Maßnahmen zu verhindern. Gefahren für Kinder zu erkennen, ist der erste und wichtigste Schritt, um Unfälle zu verhindern.

Computersimulation aus der Perspektive eines Kindes

46% aller Unfälle von Kindern unter fünf Jahren passieren im eigenen Zuhause, weitere 22% in der unmittelbaren

Wohnumgebung. Nur 5% der Unfälle geschehen auf öffentlichen Straßen. Besonders gefährlich sind Schwimmteiche und Pools. Ertrinken ist bei Kleinkindern die zweithäufigste Todesursache. Die meisten Ertrinkungsunfälle mit Kleinkindern passieren im eigenen Garten oder in der unmittelbaren Wohnumgebung, zum Beispiel bei den Nachbarn, denn jede zweite private Wasserfläche ist nicht gesichert.

Kleinkinder können schon bei einer Wassertiefe von zehn Zentimetern ertrinken, weil sie beim Sturz in einen Pool oder Teich in Schockstarre verfallen, warnt das Kuratorium für Verkehrs-

sicherheit. Daher Pools und Teiche am besten umzäunen – der Zaun sollte dabei eine Mindesthöhe von 1 Meter nicht unterschreiten. Für Brunnen oder Zierbiotope eignen sich Gitterkonstruktionen unter der Wasseroberfläche, rät das KFV.

Eine interaktive Computersimulation macht auf die Gefahren in den eigenen vier Wänden aufmerksam. Schlüpfen Sie in die Rolle eines Kindes und lassen Sie sich versteckte Gefahrenquellen vor Augen führen! Mehr dazu unter www.bewusst-sicher-zuhause.at

Und wie steht es um den Versicherungsschutz für Ihr Kind? Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne und bringen Ihre Polizen auf den aktuellen Stand!

Die jüngste Pensionsreform war sicherlich nicht die letzte

Von realitätsfernen Politikern einlullen lassen oder den Tatsachen ins Auge sehen – das sind die gegensätzlichen Ansichten, wenn es um die Zukunft der staatlichen Pensionsvorsorge geht. Tatsache ist: Die Höhe der zu erwartenden gesetzlichen Pension wird zumeist über-, die Pensionsdauer zumeist unterschätzt.



der Regierung statt. Ziel war es u. a. zu überprüfen, ob das Pensionsantrittsalter genug gestiegen sei oder ob man nachschärfen müsse, um das staatliche Pensionssystem zu stabilisieren. Was viele befürchtet hatten, wurde Realität: Obwohl sogar internationale Organisationen kritisierten, dass unser Pensionssystem nicht nachhaltig finanzierbar sei, endete der Pensionsgipfel ohne wirklich greifba-

rück macht deutlich, wie dramatisch die demografischen Veränderungen sind. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten – vor allem aufgrund der hohen Kindersterblichkeit – Männer eine statistische Lebenserwartung von 40,6 Jahren, Frauen von 43,4 Jahren.

Tatsache ist, dass die Höhe der zu erwartenden Pension vielfach überschätzt wird, ein Blick auf das Pensionskonto bringt daher für viele der künftigen Pensionistinnen und Pensionisten ein böses Erwachen. Ein Anhaltspunkt zur Orientierung: Im Dezember 2015 betrug

Fazit: Herr und Frau Österreicher tun gut daran, privat vorzusorgen, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern! Wir beraten Sie gerne über professionelle Vorsorgelösungen!

Österreichs Finanzminister Hans Jörg Schelling ist ein Mann der klaren Worte. Das hat der Vorarlberger auch Ende Mai bei der Sitzung der EU-Finanzminister in Brüssel beim Thema Pensionen unter Beweis gestellt: Es müsse endlich Bewegung geben, die Bevölkerung erwarte vernünftige Reformschritte, um die Pensionen langfristig sichern zu können. Nach fünf (!) Pensionsreformen in den vergangenen 13 Jahren sei es „an der Zeit, das Thema endzubearbeiten und nicht dauernd Verunsicherung in die Pensionsdiskussion zu bringen“.

Drehen wir die Zeit um ein gutes halbes Jahr zurück: Am 29.2.2016 fand der lange im Voraus festgesetzte Pensionsgipfel

re Ergebnisse. Doch anerkannte Experten weisen seit Jahren darauf hin, dass es für das österreichische Pensionssystem und damit für den Staatshaushalt so lange keine nachhaltige Lösung gibt, solange man die Pensionshöhe nicht an die Lebenserwartung koppelt, wie es z. B. Schweden im Zuge einer Reform getan hat.

Denn die Lebenserwartung hat sich im vergangenen Jahrhundert verdoppelt – menschlich erfreulich, für das Pensionssystem eine riesen Herausforderung. 2014 geborene Buben haben eine Lebenserwartung von 78,9 Jahre, Mädchen werden mit einer prognostizierten Lebenserwartung von 83,7 Jahren fast fünf Jahre älter. Ein Blick um gut 100 Jahre zu-

die durchschnittliche Alterspension laut Angaben des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger 1.231 Euro.

Unterschätzt wird hingegen laut einer aktuellen Vorsorge-Umfrage von GfK Austria die durchschnittliche Lebenserwartung. Sie wurde von den 1000 Befragten zwischen 15 und 65 Jahren bei Frauen auf 81,7 Jahre, bei Männern auf 77,4 Jahre geschätzt. Aktuelle Daten der Statistik Austria zeigen hingegen, dass die Lebenserwartung eines 1970 geborenen Mannes um mehr als zwei Jahre, jene einer Frau um fast drei Jahre höher ist als von den Umfrageteilnehmern geschätzt.

Nur jung ist heute sexy: An Alter und Pflege denkt niemand gern

©Copyright-108118903.jpg-Fotolia.com



Gold im Mund, Silber im Haar und Blei in den Beinen – so hat einst gelegentlich ein Vertreter der Generation 70plus ironisch seine Befindlichkeit charakterisiert. Der aktuelle Jugendwahn hat damit aufgeräumt. Nur jung gilt heute als sexy. Der alternde Mensch soll körperlich und geistig fit, motiviert und voller Lebensfreude sein! Kein Wunder, dass zwei von drei berufstätigen „Best Agers“ – Menschen zwischen 50 und 65 – jeden Gedanken ans Alter verdrängen!

Exakt 67% der berufstätigen 50- bis 65-Jährigen haben sich bisher noch kaum Gedanken über die Zeit nach der Pensionierung gemacht, so das Ergebnis einer aktuellen Studie über die Bedürfniswelt der Best Agers, die das Meinungsforschungsinstitut IMAS kürzlich veröffentlicht hat. Nur ein Drittel dieser Altersgruppe habe sich einigermaßen intensiv mit der Zukunft im Ruhestand auseinandergesetzt. De facto verdrängen also rund zwei Drittel der berufstätigen Best Agers den letzten Lebensabschnitt und damit alle Probleme, die mit dem Altern verbunden sein können.

Eine Tatsache, die der demografischen Entwicklung völlig zuwiderläuft. Denn Faktum ist: Bis Ende 2030 werden mehr als drei Millionen Österreicherinnen und Österreicher ihren 60. Geburtstag bereits hinter sich haben, die Zahl der Hochbetagten wächst noch dynamischer mit. Nicht nur Menschen an der Schwelle zum Alter sollten sich daher ehestens Gedanken über ihre persönliche Zukunft machen.

Doch das Gegenteil ist der Fall. Die angesprochene IMAS-Studie zeigt, dass bei einem überwiegenden Teil der Best Agers zwischen 50 und 65 eine sehr hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation

Fazit: Auch wenn es unangenehm sein mag – es ist unumgänglich, sich rechtzeitig Gedanken über seinen Lebensabend zu machen. Die steigende Lebenserwartung bringt mit sich, dass auch die Wahrscheinlichkeit steigt, im Alter auf Pflege angewiesen zu sein.

dominiert. Das lässt diese Altersgruppe darauf vertrauen, dass sich daran auch im höheren Alter nichts ändern wird.

Leider mache Verdrängung das Problem erst recht schlimmer: Denn viele Menschen treffen nicht rechtzeitig Vorkehrungen, um im Alter ein gesichertes und auch sinnerfülltes Leben haben zu können. Damit werde die Lebensqualität im Alter weitgehend

dem Zufall überlassen. Zu optimistisch werde in der Zielgruppe der Best Agers auch die Aussicht eingeschätzt, dass es im Alter jemanden geben wird, der sich um einen kümmert. Denn die steigende berufliche und familiäre Belastung bringt mit sich, dass sich immer weniger Familienangehörige um die Pflege von Eltern oder Großeltern kümmern können oder wollen. Der Wunsch nach einem möglichst langen Lebensabend in den eigenen vier Wänden geht daher in der Praxis immer seltener in Erfüllung.

Viele Pflegeversicherungen bieten neben dem monatlichen privaten Pflegegeld auch professionelle Hilfe in Form von Assistenzleistungen – von medizinischen Hilfsdiensten über die Begleitung zum Arzt bis hin zur Haushaltshilfe.

Sprechen Sie mit uns, wir haben den Marktüberblick und beraten Sie professionell und unabhängig.

Frauen haben im Schnitt um fast 40% weniger Pension als Männer

©Copyright: 3001059.jpg-foolish.com



Im Alter das Leben genießen, mehrmals im Jahr eine Reise unternehmen und den Enkelkindern gelegentlich etwas zustecken – wer träumt nicht von einem Lebensabend ohne finanzielle Sorgen. Die Realität sieht leider anders aus: Besonders Frauen sind von Altersarmut bedroht. Kinderpausen, Teilzeitarbeit und ein zumeist deutlich geringeres Erwerbseinkommen bewirken, dass so manche Pensionistin in Österreich von der Pension ihres Partners abhängig ist oder jeden Euro zweimal umdrehen muss.

Die aktuellen Zahlen des Hauptverbands der Versicherungsträger sprechen eine deutliche Sprache: Mit Dezember 2015 betrug die durchschnittliche Alterspension einschließlich der Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionen bei Männern 1.579 Euro, bei Frauen 963 Euro – ein Minus von fast 40%!

Dieser gravierende Unterschied hat mehrere Ursachen. Eine davon ist der höhere Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigtenquote: Während laut Statistik Austria 11% der Männer teilzeitbeschäftigt waren, betrug der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen 47% (Stand 2014). Ein weiterer Grund liegt in den Lücken im Versicherungsverlauf insbesondere durch die Erziehung von Kindern.

Hauptgrund ist aber das deutlich geringere Erwerbseinkommen. 2013 lag das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Beschäftigten der Männer

bei 31.961 Euro, bei Frauen hingegen nur bei 19.460 Euro. Am größten war der geschlechtsspezifische Unterschied bei Arbeiterinnen und Arbeitern, am geringsten bei Beamtinnen und Beamten. Im EU-Vergleich nimmt Österreich bei den Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen den unrühmlichen vorletzten Platz ein.

Wen wundert da noch, dass viele Frauen von Altersarmut bedroht sind. Österreichweit waren im Jahr 2013 laut Arbeiterkammer 15% der Frauen – das sind rund eine halbe Million Frauen über 20 Jahre – armutsgefährdet. Sie hatten im Monat weniger als 1104 Euro netto zur Verfügung. Dazu kommt: Zwei von drei Hausfrauen haben gar keinen Anspruch auf eine gesetzliche Rentenzahlung.

Private Vorsorge ist daher für Frauen besonders wichtig. Flexibilität steht bei der

Frauenvorsorge im Vordergrund. So bieten ausgesuchte heimische Versicherer u. a. folgende Vorteile:

- Während der Baby- oder Familienhospizkarenz sowie bei längerer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall übernimmt die Versicherung die Prämienzahlung.
- Bei Hochzeit, Wohnungswechsel, Bildungskarenz, Unternehmensgründung, Scheidung, Tod des Lebenspartners/der Lebenspartnerin gibt es die Möglichkeit, unkompliziert auf das angesparte Kapital zuzugreifen.
- Zusätzlich können im Fall eines Spitalaufenthalts aufgrund eines Unfalls eine Reihe von Assistance-Leistungen wie die Hilfe bei der Betreuung der Kinder, der Bewältigung des Haushalts und bei der häuslichen Pflege in Anspruch genommen werden.

Gerne beraten wir Sie über Vorsorgeprodukte, die auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind.



Jede dritte neue Invaliditätspension wegen psychischer Erkrankungen

Der rigorose Kurs der Sozialversicherungsträger bei der Zuerkennung von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen unter dem Motto „Reha statt Pension“ zeigt Wirkung: Die Zahl der Bezieher einer gesetzlichen Pension wegen geminderter Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit sinkt.

Konkret sank die Zahl der ausgezahlten Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen von 188.000 im Jahr 2014 auf nur noch 170.000 im Jahr 2015 – ein Minus von fast 10%. Exakt 50.655 Anträge auf Zuerkennung einer Berufs- beziehungsweise

Erwerbsunfähigkeits-Pension wurden laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 2015 gestellt. Aber nur 15.398 Pensionen wurden auch wirklich zuerkannt. Häufigste Ursache für Neuzuerkennungen waren psychische Erkrankungen

mit einem Anteil von 33%. Im Schnitt wurden dafür von der Sozialversicherung 1.133 Euro ausgezahlt. Gerade bei jüngeren Versicherten mit Familie sind Versorgungslücken vorprogrammiert, wenn sie sich ausschließlich auf die gesetzliche Sozialversicherung verlassen.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung federt die finanziellen Folgen bei Verlust der Arbeitskraft ab.

Spartrends: Sparbuch, Bausparer und Lebensversicherung als Top 3

Welche Sparformen liegen in der Gunst von Herrn und Frau Österreicher vorne? Das hat eine aktuelle Umfrage einer führenden heimischen Bank erhoben. Das Ergebnis: Sparbuch, Bausparer und Lebensversicherung sind die Top 3.

Wie wollen Sie in den nächsten zwölf Monaten Ihr Geld sparen oder anlegen, wurden 1.000 Österreicher Anfang 2016 gefragt. Mit einem Anteil von 57% lag das Sparbuch voran, gefolgt vom Bausparer mit 51%. Schon leicht abgeschlagen die Lebensversicherung mit 37% und die Pensionsvorsorge mit

34%, gefolgt vom Investment in Immobilien (21%), Fonds (14%), Gold (13%), Aktien (11%) und Anleihen (10%). Wie lässt sich in Zeiten niedriger Zinsen der Kaufkraftverlust des angesparten Kapitals vermeiden? Experten raten dazu, über alternative Anlageformen wie ein Investment in Aktien, Fonds und alter-

native Anlageformen nachzudenken. Denn ohne ein gewisses kalkuliertes Risiko ist es derzeit kaum abzuwenden, dass die Inflation das Wenige an Zinsen auffrisst. Eine möglichst breite Streuung und der richtige Anlagemix vermindern das Risiko von Kapitalverlusten.

Vertrauen Sie dabei auf das Know-how von Experten. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

OGH urteilt: Eine ins Schloss gefallene Tür ist nicht versperrt!

Wer seine Haus- oder Wohnungstür nur ins Schloss fallen lässt, aber nicht versperrt, riskiert im Fall eines Einbruchs den Versicherungsschutz. Das bestätigt ein aktuelles Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH).

Im Juni 2014 waren unbekannte Täter über die Haustür in ein Reihenhaus eingedrungen und hatten dort reiche Beute gemacht. Der Hausbesitzer wendete sich nach dem Einbruch an seine Haushaltsversicherung und begehrte Schadenersatz für die gestohlenen Gegenstände – insgesamt 21.000 Euro.

Bei den polizeilichen Erhebungen stellte sich allerdings heraus, dass die Haustür nur zugezogen und nicht – wie in den Versicherungsbedingungen angeführt – mit einem Schlüssel versperrt worden war. Der Versicherer berief sich auf die Versicherungsbedingungen. Dort heißt es: „Wenn die Versicherungsräumlichkeiten auch nur für kurze Zeit von allen Personen verlassen werden, sind sie zu versperren ...“. Die Versicherung argumentierte, der Versicherte habe die Obliegenheit zum Versperren der Tür grob fahrlässig verletzt und lehnte daher eine Schadenszahlung ab.

Der Hausbesitzer beschritt den Weg durch die gerichtlichen Instanzen, hatte aber keinen Erfolg. Der OGH schloss sich der Rechtsmeinung des Versicherers an und bestätigte die Urteile des Erst- und des Berufungsgerichts.

Das Wort „Versperren“ könne nur als aktive Handlung im Sinn des Umdrehens des Schlüssels im Schloss verstanden werden. Das Nichtversperren der Tür sei als grob fahrlässig einzustufen. Der Rei-

henhausbesitzer blieb daher auf seinem Schaden sitzen.

Unser Tipp: Eine Haus- oder Wohnungstüre zu versperren dauert nur ein paar Sekunden. Dieser geringe Zeitaufwand lohnt sich, wenn es um den Versicherungsschutz Ihrer eigenen vier Wände geht!

Urlaubszeit ist Einbruchzeit, machen Sie es Einbrechern nicht zu leicht:

- Räumen Sie Einstieghilfen wie Leitern, Gartenmöbel, Tonnen etc. weg.
- Ein überquellender Briefkasten und Werbesendungen an der Tür haben Signalwirkung. Bitten Sie Nachbarn oder Verwandte regelmäßig den Postkasten zu entleeren.
- Kündigen Sie Ihren Urlaub nicht am Anrufbeantworter oder in sozialen Netzwerken an.
- Vergessen sie nicht, alle Türen zu versperren und Fenster zu verschließen. Schlüssel haben unter der Fußmatte oder in Blumentöpfen nichts verloren.

Gerne prüfen wir die Polizen Ihrer Eigenheim- und Haushaltsversicherung und sorgen gemeinsam mit Ihnen für optimalen Versicherungsschutz.

NEWS

Umfrage: 57% der 50- bis 65-Jährigen haben keine Altersvorsorge

57% der berufstätigen 50- bis 65-Jährigen haben sich bisher noch kaum Gedanken über ihr Leben im Alter gemacht – so das Ergebnis einer Studie von Silver Living, einem Anbieter für betreutes Wohnen. Nur 40% setzen auf eine Form der Altersvorsorge – und das, obwohl finanzielle Absicherung als wichtigster Aspekt für die Zeit der Pension gesehen wird. Nur rund ein Drittel der Best Ager (32%), die noch nicht in Pension sind, habe sich demnach einigermaßen intensiv mit der Zukunft im Ruhestand auseinandergesetzt.

Zwei Aspekte sind laut Umfrage im Leben älterer Menschen besonders wichtig: Einerseits die finanzielle Absicherung (73%), andererseits die Möglichkeit, den Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu verbringen (61%). Schlecht steht es um die eigene Vorsorge der 50- bis 65-Jährigen: Während 39% bereits eine Form der Altersvorsorge treffen, hat mit 57% die deutliche Mehrheit noch nichts dergleichen getan. Das Problem der Pflegebedürftigkeit spielt für ein Viertel der Befragten (25%) eine große Rolle, für weitere 42% zumindest eine mittelmäßige. 26% sehen kaum ein Problem in einer möglichen Abhängigkeit. Generell überwiegt die Zuversicht, dass sich im Alter jemand um einen kümmert. Nicht nur für junge Menschen ist es sinnvoll, rechtzeitig eine Vorsorge abzuschließen, es gibt auch attraktive Lösungen für die ältere Generation.

Moderne Lebensversicherungen leisten auch bei schwerer Krankheit



Eine Krebserkrankung, ein Herzinfarkt, schwere Verbrennungen oder Komplikationen nach einem Zeckenbiss: Niemand rechnet damit, so ernsthaft zu erkranken – und dennoch kann es in jedem Lebensalter passieren. Moderne Lebensversicherungen sichern Sie nicht nur im Er- und Ablebensfall ab, sondern garantieren darüber hinaus auch finanzielle Hilfe bei schweren Krankheiten.

Die sogenannte „Dread-Disease-Versicherung“ (engl. für „gefürchtete Krankheit“) ist ein noch junges Versicherungsprodukt. Die erste Dread-Disease-Versicherung wurde 1983 vom südamerikanischen Herzchirurgen Marius Barnard entwickelt und erreichte rund zehn Jahre später den deutschsprachigen Raum.

Wodurch unterscheidet sich die Dread-Disease-Versicherung von herkömmlichen Er- und Ablebensversicherungen? Letztere zahlen im Erlebensfall ab Ende der Laufzeit eine vereinbarte monatliche Rente oder das gesamte angesparte Kapital als Einmalzahlung aus. Die Dread-Disease-Versicherung leistet hingegen zusätzlich, falls vor Ende der Laufzeit eine schwere Erkrankung diagnostiziert wird.

Gerade in diesem Fall ist professioneller Versicherungsschutz wichtig – umso mehr, als der Eintritt einer schweren Erkrankung häufig mit Jobverlust und finanziellen Engpässen verbunden ist. Denn wer möchte sich nicht bei der Diagnose einer schweren Erkrankung die besten Fachärzte, alternative Heilmethoden oder Rehabilitation leisten bzw. Maßnahmen, wie z. B. bauliche Veränderungen der Wohnung oder des Eigenheims, finanzieren können.

Welche Arten von schweren Erkrankungen gedeckt sind, ist im Versicherungsvertrag geregelt. Einzelne heimische Versicherer schließen bis zu 50 Erkrankungen von Krebserkrankungen über Herzinfarkt, Schlaganfall, By-Pass-Operation, Multiple Sklerose, Demenz einschließlich Alzheimer, Parkinson,

Blindheit, Taubheit bis hin zu schweren Erkrankungen durch Zeckenbiss, schwere und dauerhafte Pflegebedürftigkeit und schwere Kopfverletzungen ein. Wird eine dieser Krankheiten diagnostiziert, erhält man die Versicherungssumme inklusive der von der Versicherung erwirtschafteten Gewinnanteile ausbezahlt.

Die Höhe der Prämie ist u. a. abhängig vom Alter und von Vorerkrankungen, der Versicherungssumme und der Laufzeit des Vertrages. Im Fall von Vorerkrankungen kann es zu Prämienzuschlägen oder zur Ablehnung des Versicherungsvertrags kommen. Dennoch ist es unumgänglich, vor Vertragsabschluss die Gesundheitsfragen des Versicherers vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Andernfalls droht im Ernstfall ein Verlust des Versicherungsschutzes.

Gerne beraten wir Sie darüber, welches Versicherungsprodukt am besten Ihre Ansprüche erfüllt.

Gericht verbietet Mieter das Rauchen in der eigenen Wohnung

Kuriose Formen nimmt so mancher Streit unter Nachbarn ein. Ein besonders spektakuläres Beispiel beschäftigt derzeit den Obersten Gerichtshof: Ein Mieter hatte seinen Nachbarn geklagt, weil er sich von dessen Zigarrenrauch belästigt fühlt!

Dem passionierten Zigarrenraucher war vorgeworfen worden, häufig zwischen Mitternacht und 3.00 Uhr früh bei geöffnetem Fenster oder auf seiner Loggia Zigarren zu rauchen. Der Kläger argumentierte, der Rauch ziehe in seine Wohn- und Schlafräume und klagte auf Unterlassung der Immissionen. Schon der Vormieter habe sich vom Zigarrenrauch belästigt gefühlt. Seine Kinder hätten mit Atemwegserkrankungen zu kämpfen gehabt – von der Geruchsbelästigung ganz abgesehen, so der Vormieter.

In erster Instanz verbot ein Wiener Bezirksgericht im Jänner 2015 dem Beklagten generell das Rauchen von Zigarren, wenn es den Nachbarn störe, ohne eine

zeitliche Einschränkung zu erlassen – ein Urteil, das der passionierte Zigarrenraucher nicht akzeptieren wollte.

In zweiter Instanz setzte das Landesgericht ein Rauchverbot bei geöffneten Fenstern, auf dem Balkon oder auf der Loggia von 22.00 bis 6.00 Uhr fest. Der Zigarrenkonsum untertags – laut Erstgericht ein bis zwei Zigarren täglich – sei dem Kläger hingegen zuzumuten.

Damit war die gerichtliche Auseinandersetzung aber noch nicht beendet, der Instanzenweg geht weiter. Nun sind die Höchststrichter am Zug. Der Oberste Gerichtshof muss entscheiden, was einem Mieter zumutbar ist und was nicht.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

- „Unsere Ziege hat Ihre Versicherungspolizze aufgefressen. Da ich dieselbe nicht öffnen kann, bitte ich um eine neue ...“
- „Anbei schicke ich Ihnen die Arztrechnung von meiner Frau, die ich erst gestern unterm Sofa gefunden habe.“
- „Am Strand von Rimini habe ich meine Zahnprothese verloren. Zahlt das Ihre Reisegepäckversicherung?“
- „Durch den Auffahrunfall wurde das Hinterteil meines Vordermannes verknittert.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

							3	1
		4	7					
		6						
6		3						
4	7							
5			8					
	3		1					
	2				7			
					4	5		



©Copyright - 80894736.jpg - Fotolia.com

**Arsenalstraße 14
1100 Wien**

**29 modernst ausgestattete
Vorsorgewohnungen
zwischen 49 m²
und 62 m²**

**Architekt
Renzo Piano**

Exklusive Vorsorge- wohnungen Parkapart- ments am Belvedere

**Wenn es um Immobilien geht,
sind wir die Experten.**

Wir entwickeln seit mehr als 30 Jahren Investmentlösungen rund um die Immobilie, zugeschnitten auf Ihre Renditeerwartungen und steuerlichen Bedingungen.

Als Kunde erhalten Sie Immobiliendienstleistungen aus einer Hand und auf hochwertivem Niveau: Alt-Wiener Vorsorgewohnungen, moderne Neubau Vorsorgewohnungen und auf Wunsch auch individuelle Wohnungspakete.

**Komfortables, modernes Wohnen in
Grünruhelage der lebenswertesten
Stadt der Welt**

- Balkon, Loggia oder Terrasse | faszinierender Panoramablick
- Raumhohe Fenster | großzügiges Wohngefühl
- Beschattungssystem | angenehme Raumtemperatur

www.wienerprivatbank.com

 WIENER PRIVATBANK

Ein Projekt der

 SIGMA

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Wagnhubinger Boleerservice GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf | Geschäftsführer und Chefredakteur: Franz Wagnhubinger, Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf | Hersteller und Herstellungsort: Mosebauer Druck & Verlagsgesellschaft KG, 4910 Ried im Innkreis, Redaktionelle Leitung: Mag. Peter Kalab, Redaktion: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Offenerlegungs-
pflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB: <http://www.wagnhubinger-boleerservice.com/page/impresseum/227>. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne
Gewinn. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo > Versicherungskammer ist geschützt und darf nur von der FA Wagnhubinger Boleerservice GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotodots und Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.